

Fachausschuss Kegelsport Annaberg u.U.

AUSSCHREIBUNG SPIELJAHR 2008 / 2009 DES LANDKREISES ANNABERG

(1) Auf- und Abstiegsregelung

Herren:

- Der KMM (Platz 1 Staffel 1) oder auch Platzierte (bis Rang 3) im Falle eines Verzichtes des Ersten oder Zweiten nimmt an den Aufstiegsspielen zur 2. Bezirksklasse teil. **Meldetermin** an Bezirk: **22.04.2009**.
- Platz 6 der Staffel 1 steigt in die Staffel 2 (1. Kreisklasse) ab.
- Steigen Mannschaften aus der 2. Bezirksklasse ab, wird die Zahl der Absteiger in den Staffeln 1 bis 4 dem entsprechend erhöht.
- Steigt der KMM (oder Vertreter) zur 2. Bezirksklasse auf, bleibt in jedem Falle Platz 6 der Staffeln 1 bis 4 Absteiger zur tieferen Klasse (Staffel); aber Platz 2 der Staffeln 2 bis 4 sind mit dem Staffelsieger Aufstieg berechtigt, sofern nicht bereits eine höhere Mannschaft des betreffenden Vereins in dieser Klasse bzw. Liga spielt. In diesem Falle rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.
- Der gleitende Auf- und Abstieg erfolgt analog der Ausschreibung des Keglerverbandes Chemnitz (KVC) bzw. der Keglerverbandes Sachsen (KVS).
- Die Sieger der Staffeln 3 und 4 (2. Kreisklasse) spielen am **Datum siehe Ansetzungen** den Aufsteiger in die 1. Kreisklasse (Staffel 2) aus.
- Die Mannschaften der Staffel 5 spielen ohne Auf- und Abstieg (da nur 4 Starter je Team). Sollten Mannschaften im Folgejahr 6 Starter zur Verfügung haben, werden sie in die Staffel 3 oder 4 je nach der aktuellen Kreissituation eingegliedert.

Damen:

- Platz 1 der Staffel 6 (Kreisliga) ist nach Abschluss der Punktspiele KMM.
- Platz 6 der Staffel 6 steigt in die Kreisklasse ab, aus welcher der Aufsteiger hervorgeht.
- Platz 1 der Staffel 7 ist Aufsteiger in die Staffel 6 (Kreisliga), es sei denn, es ist bereits eine höhere Mannschaft dieses Vereins in der Kreisliga eingegliedert.
- Der gleitende Auf- und Abstieg erfolgt analog der Ausschreibung des Keglerverbandes Chemnitz (KVC) bzw. der Keglerverbandes Sachsen (KVS).
- Alle Mannschaften der Staffeln 6 und 7 können sich bei termingerechter Meldung (**22.04.2009**) an den Bezirk für die Bezirksklasse bewerben. Bedingung hierfür ist: 5 Starterinnen für die Wertung plus 1 weitere Spielerin (Streichwert) und eventuelle Aufstiegsspiele **26.05.2009**.

Jugend:

- Platz 1 der Staffel 8 (Kreisliga) ist nach Abschluss der Punktspiele KMM. Einen Absteiger gibt es in dieser Spielzeit nicht, da keine Kreisklasse (Staffel 9) gebildet werden konnte.
- Sollten allerdings Mannschaften stark umgebaut werden, erfolgt die Staffeleinteilung für die Saison 2007/08 nach Leistungsstärke.
- Alle Jugendmannschaften können auf Bezirksebene spielen. Nachfolgende Bedingungen sind zu beachten:
 - 4 Starter je Mannschaft
 - Spielgemeinschaften wie z.B. die SG Sehmatal (Cranzahl/Sehma) sind im Bezirk bei der Jugend nicht möglich
 - keine Altersklassenmischung, d.h. Jugend A und Jugend B getrennt
 - gemischte Mannschaften (Jungen und Mädchen) können nur in der Vorrunde eingesetzt werden
 - in der Finalrunde darf je Mannschaft nur noch ein Mädchen bei maximal 2 Turnieren eingesetzt werden
 - in den Finales der Bezirksmannschaftsmeisterschaften gibt es nur noch reine Jungen- bzw. Mädchenmannschaften, hier können auch Mannschaften gemeldet werden, die nicht in den Bezirksstaffeln spielen
 - Spielerpass mit Startmarke sowie Antrag auf Fahrtkostenzuschuss bis **21.01.2009** an den Bezirk
 - Im Jugendbereich kann zu einigen Änderungen auf Grund des Rückganges der Mannschaften auf Bezirksebene kommen. Hier sind die aktuellen Informationen bei den Jugendwarten des Keglerverbandes Chemnitz einzuholen.

(2) Einzelmeisterschaften

Für **alle** Altersklassen gilt generell:

- Nur nachweisliche Teilnehmer an Vereinsmeisterschaften laut ausgegebenen Meldebogen mit Termin **20.12.2008** sind für die KEM startberechtigt
- Letztmalige Möglichkeit der Abmeldung von den Kreismeisterschaften ist Termin gebunden. Als letzter Abmeldetermin gilt für **alle** der **20.12.2008**, der mit der Abgabe der Meldungen Vereinsmeisterschaften identisch ist.
- **Alle danach noch für die Kreismeisterschaften Gemeldeten müssen auch bei einem Nichtantritt die volle Startgebühr zahlen, sofern sich nicht die Möglichkeit ergibt, dem nächst Platzierten rechtzeitig über ein eingeräumtes Startrecht zu informieren.**
- Startplätze aus der jeweiligen Vereinsmeisterschaft sind übertragbar.
- Startplätze aus dem Platzziffersystem sind **nicht** übertragbar.
- **Die fünf besten Endlaufteilnehmer des Jahres 2009 werden für den Vorlauf des Jahres 2010 gesetzt, für sie entfallen die Qualifikationsläufe. Dies gilt für alle Altersklassen, auch Altersklassen übergreifend.**
- **Alle Vorlaufergebnisse werden mit in die Endläufe übernommen.**
- **In allen Vorläufen werden die Spielerpässe kontrolliert und sind demzufolge unaufgefordert vorzulegen.**

Herren:

Startrecht für die 3 Qualifikationsläufe haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- Alle Stammspieler der Bezirksmannschaften zu gleichen Teilen je Lauf bei Vorlegen der Meldung an Bezirk.
- Nach Abschluss der Punktspiele nach dem Platzziffersystem aus
 - der *Staffel 1* die zehn bestplatzierten Herren.
 - der *Staffel 2* die acht bestplatzierten Herren.
 - der *Staffel 3* die sechs bestplatzierten Herren.
 - der *Staffel 4* die fünf bestplatzierten Herren.
 - der *Staffel 5* die vier bestplatzierten Herren.
- Alle Vereinsmeister werden zu den 3 Qualifikationsgruppen hinzugelost. Dies gilt auch für den Vizevereinsmeister, wenn der Verein **12 und mehr** Starter zur Vereinsmeisterschaft in der Altersklasse **Herren** stellte, welche ihre Teilnahme an den KEM mit **ja** bestätigt haben.
- Stammspieler aus den Bezirksmannschaften werden zu den 3 Qualifikationsgruppen hinzugelost.
- Aus jeder Qualifikationsgruppe qualifizieren sich circa 1/3 der Starter für den Vorlauf, **die fünf besten Endlaufteilnehmer des Jahres 2008 kommen hinzu.**
- **Für den Endlauf qualifizieren sich die besten 12 Starter. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Damen:

Startrecht zur Qualifikation haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- nach Abschluss der Punktspiele nach dem Platzziffersystem
 - die acht bestplatzierten Damen aus der *Staffel 6*
 - die vier bestplatzierten Damen aus der *Staffel 7*
- alle Vereinsmeisterinnen. Bei Vereinen, bei denen **6 und mehr** Starterinnen in der Altersklasse **Damen** zur Vereinsmeisterschaft antreten und ihre Teilnahme an den KEM mit **ja** bestätigen, sind auch die Zweitplatzierten startberechtigt.
- Alle Stammspielerinnen der Landesliga- und Bezirksmannschaften zu gleichen Teilen je Lauf bei Vorlegen der Meldung an Land bzw. Bezirk.
- Aus der Qualifikation qualifizieren sich ca. 1/3 der Starterinnen für den Vorlauf. **In diesen stoßen die fünf besten Endlaufteilnehmerinnen des Jahres 2008 hinzu.**
- **Für den Endlauf qualifizieren sich die besten 12 Starterinnen. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Senioren A und B:

Startrecht zur Qualifikation haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreunde.
- Für die Vorläufe qualifizieren sich circa je 1/3 der Starter der Qualifikation und die jeweils fünf besten Endlaufteilnehmer des **Jahres 2008**.
- **Für die Endläufe qualifizieren sich die besten 10 A-Senioren sowie die besten 8 B-Senioren. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Senioren C:

Startrecht zum Vorlauf haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreunde.
- **Für den Endlauf qualifizieren sich die besten 6 Starter. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe.**
- Eine Qualifikation für die Bezirksmeisterschaften (auch denen der Senioren B) ist hier **nicht** möglich, es sei denn, der KVC führt für die C-Senioren eine Bezirksmeisterschaft ein.

Seniorinnen A, B und C:

Startrecht zu den Vorläufen haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreundinnen.
- **Für die Endläufe qualifizieren sich die besten 6 A-Seniorinnen sowie die besten 4 B-Seniorinnen und max. 4 C-Seniorinnen. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Juniorinnen und Junioren:

Startrecht zu den Vorläufen haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle von den Vereinen gemeldeten Sportsfreundinnen und Sportsfreunde.
- **Für die Endläufe qualifizieren sich die besten 4 Juniorinnen sowie die besten 8 Junioren. Bei Kegelgleichheit entscheiden zunächst die mehr erspielten Abräumer, danach die weniger erspielten Fehlwürfe. Falls immer noch Gleichstand, dann Losentscheid.**

Jugend A / B / C weiblich und männlich:

Startrecht für die Vorläufe haben:

- Nur Aktive mit einem gültigen und in ordnungsgemäßen Zustand befindlichen Spielerpass
- alle Gemeldeten aus den Vereinen.
- **Ab der Saison 2006/07 wurde der Mehrkampf durch ein Jugendpaarkampfturnier ersetzt.**

Paarkampf Herren

- Jeder Verein benennt mit Abgabe der Vereinsmeisterschaften 2 Spieler plus max. pro Paar 2 Ersatzspieler namentlich, wobei von den Junioren bis zu den Senioren C Spieler eingesetzt werden können. Hierbei ist es gleich, ob sie auf Kreis- oder Bezirksebene spielen.
- Hat sich ein Paar eines Vereins für den Endlauf qualifiziert, so ist ein Spieler- bzw. Paarwechsel nicht möglich.
- Absagen für den Endlauf im Falle eines Ausfalles sind rechtzeitig mitzuteilen, um ein Nachrücken des nächst platzierten Paares des Vorlaufes zu ermöglichen.
- Der Titelverteidiger ist gesetzt. Sollte ein Titelverteidiger im Folgejahr nicht antreten können, so bleibt der 2. Startplatz im Besitz des Vereins.
- Für den Endlauf qualifizieren sich die besten sechs Paare.

Paarkampf Damen

- Jeder Verein benennt mit Abgabe der Vereinsmeisterschaften 2 Spielerinnen plus max. pro Paar 2 Ersatzspieler namentlich, wobei von den Juniorinnen bis zu den Seniorinnen C Spielerinnen eingesetzt werden können. Hierbei ist es gleich, ob sie auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene spielen.
- Hat sich ein Paar eines Vereins für den Endlauf qualifiziert, so ist ein Spielerinnen- bzw. Paarwechsel nicht möglich.
- Absagen für den Endlauf im Falle eines Ausfalles sind rechtzeitig mitzuteilen, um ein Nachrücken des nächst platzierten Paares des Vorlaufes zu ermöglichen.
- Der Titelverteidiger ist gesetzt. Sollte ein Titelverteidiger im Folgejahr nicht antreten können, so bleibt der 2. Startplatz im Besitz des Vereins.
- Für den Endlauf qualifizieren sich die besten vier Paare.
- Bei **allen Läufen** der Einzel- und Paarkampfmeisterschaften ist ein Vorspielen nicht möglich. Eine Verhinderung muss rechtzeitig bekannt gegeben werden, um ein Nachrücken der Folgeplatzierten zu ermöglichen.
- Fehlt ein Spieler oder eine Spielerin im Endlauf aus wichtigen Gründen und hat dies rechtzeitig bekannt gegeben, so dass ein Spieler bzw. eine Spielerin nachrücken kann, so ist er im Folgejahr auf Grund seiner sportlichen Qualifikation für den **Qualifikationslauf** gesetzt. (gilt nicht für den Paarkampf)
- Fehlt ein Spieler oder eine Spielerin zum Finallauf unentschuldigt, so erfolgt im Folgejahr eine Sperre für die KEM

Alle Finalisten, welche nach den Endläufen zur Siegerehrung unentschuldigt fehlen, verlieren ihre Qualifikation zum Bezirk und die direkte Teilnahme zum Qualifikations- bzw. Vorlauf der KEM ihrer Altersklasse im Folgejahr. Verhinderungsgründe für die Siegerehrung sind im Vorfeld der Finales mitzuteilen.

Punkte der Landessportordnung des KVS, welche auch für den Fachausschuss Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U. gelten:

3. Mannschaftsmeisterschaften

3.2 Des Weiteren gilt:

- a) Spieler der Altersklasse Jugend A können eine Spielberechtigung für Herren-/Damenmannschaften erhalten.
- b) Juniorinnen und Junioren spielen in Damen- bzw. Herrenmannschaften.

7. Einsatz von Nichtstamm- und Auswechselspielern

7.0 Bei **Sechsermannschaften** ist die Einstellung von **zwei Auswechselspielern** erlaubt. Jeder spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Bei **Vierermannschaften** darf nur **einmal ausgewechselt** werden.

7.1 Jeder Spieler aus einer unteren Mannschaft einer Altersklasse kann **dreimal** in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse als Nichtstamm- oder Auswechselspieler eingesetzt werden. Der Einsatz eines Nichtstamm- oder Auswechselspielers ist im Einlegeblatt des Spielerpasses einzutragen.

Ausnahmen:

- a) Spieler der Altersklasse Jugend A nach Pkt. 3.2.a und Pkt. 8.3. dieser Ordnung. In Mannschaften ihrer Altersklasse **Jugend A gemeldete Jugendspieler können unabhängig von ihrer Spielklasse bis zu 6 Einsätze in Damen-/Herrenmannschaften aller Spielklassen absolvieren**. Mit dem **7. Einsatz in einer Damen/Herrenmannschaft wird die zweite Spielberechtigung** in dieser Mannschaft erlangt. Gleichzeitig tritt Pkt. 7.3 in Kraft.
- b) Seniorenspieler eines Vereines, die in der **Herrenmannschaft** auf Kreisebene gemeldet sind, können insgesamt **dreimal** als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer Seniorenmannschaft oder **höheren Herrenmannschaft** des Vereines eingesetzt werden. Ein solcher Einsatz ist wie jeder Nichtstammspielereinsatz im Einlegeblatt zu vermerken.

7.2 Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, können an einem Wettspiel ohne eingetragene Spielberechtigung teilnehmen. Innerhalb von sechs Tagen (**im Landkreis Annaberg 3 Tage**) nach Abschluss des Wettspiels sind die Spielerpässe der Spieler, die keiner Stammmannschaft angehören, zur Eintragung der Spielberechtigung an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart einzureichen. Geschieht dies nicht oder wird dabei festgestellt, dass der Spielerpass nicht in Ordnung ist, gilt der Start als unberechtigt und hat Punktverlust zur Folge.

Zudem greift hier überall die DKBC-Sportordnung:

- a) Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von **zusammengerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen**. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Der eingewechselte Spieler hat im Falle einer Verletzung nur noch eine Spielzeitunterbrechung im Umfang der von seinem Vorgänger von den 10 Minuten noch nicht in Anspruch genommenen Zeit.
- b) Nach Einstellung der **beiden** Auswechselspieler kann auch ein Verletzter nicht mehr ersetzt werden.
- c) Sind die auszuwechselnden Spieler Ausländer, können die neuen Spieler auch Ausländer sein.
- d) Der ist dem Schiedsrichter bzw. der Aufsicht vorher zu melden, auf dem Spielberichtsbogen und auf dem Wurfschein zu vermerken.

Zusatz zur Änderung der Sportordnung B 25 Auswechselspieler

Das DKBC-Präsidium hat zur Regelung der Auswechselspieler auf seiner Sitzung am 04. August 2003 folgende Änderung festgelegt: Spieler, die in einem Spiel eingesetzt waren und ausgewechselt worden sind, können in diesem Spiel nicht erneut eingesetzt werden.

Hier tritt die Sportordnung des Keglerverbandes Chemnitz in Kraft:

Ausnahme bei Damen (6 Einsätze - 7. Einsatz fest spielen - **nur KVC-Spielbetrieb** und Jugend Am/w (6 Einsätze - 7. Einsatz fest spielen).

Weitere Sonderregelung im KVC-Bereich: Ein Seniorenspieler, welcher im Kreisspielbetrieb in einer Herrenmannschaft gemeldet ist, darf sich in einer Seniorenmannschaft des Bezirksspielbetriebes beim 4. Einsatz fest spielen.

Außerdem gelten für den Fachausschuss Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U. folgende zusätzliche Regelungen:
Altersklasseneinteilung

- Die Einteilung nach Geburtsjahrgängen ist für Kreis, Bezirk und Land *verbindlich*.
- Junioren und Juniorinnen können bei Einzelmeisterschaften bei den Herren bzw. bei den Damen starten. Es muss bei der Meldung zur KEM klar die Altersklasse ersichtlich sein. Ein Doppelstart ist auf allen Ebenen unzulässig.
- Die gültigen Altersklassen (mit Geburtsdaten) für das Spieljahr **2008 / 2009** sind:
 - Senioren C: 30.06.1939 und vorher (nur im Kreis möglich).
 - Senioren / Seniorinnen B: 01.07.1939 bis 30.06.1949
 - Senioren / Seniorinnen A: 01.07.1949 bis 30.06.1959
 - Herren / Damen: 01.07.1959 bis 30.06.1985
 - Junioren / Juniorinnen : 01.07.1985 bis 30.06.1990
 - Jugend weibl. / männl. A: 01.07.1990 bis 30.06.1994
 - Jugend weibl. / männl. B: 01.07.1994 bis 30.06.1999
 - Jugend weibl. / männl. C: 01.07.1999 und danach (nur im Kreis möglich)
- Bei den Turnieren **im Jahr 2008** der Jugend können die Junior(inn)en des Jahrganges 1990 noch eingesetzt werden.
- Bei den **Pokalturnieren** im Jahr **2009** kann je **Mannschaft ein(e) Junior(in) des Jahrganges 1990** eingesetzt werden.
- In den Herren- und Damenmannschaften im Kreisspielbetrieb können JugendspielerInnen eingesetzt werden, **ohne** für die Jugendmannschaften gesperrt zu werden. **Allerdings gelten bei Einsätzen im Erwachsenenbereich die Punkte 7.1 a und 8.3 der Sportordnung des KVC bzw. Landessportordnung des KVS (in beiden Sportordnungen sind diese Punkte identisch).**
- Bei Pokalturnieren, welche vom Kreisfachausschuss Annaberg durchgeführt werden gilt: Wenn ein Spieler / eine Spielerin in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurde, so kann er / sie nicht mehr für die untere Mannschaft spielen.
- Für den Sport-Schumann-Cup der Herren gilt: Die Bezirksmannschaften sind gesetzt, auch Absteiger des Vorjahres. Sie müssen sich abmelden. Alle weiteren Vereinspokal-Finalisten qualifizieren sich für den Sport-Schumann-Cup des Folgejahres. Ist bereits ein Vereinspokal-Finalist qualifiziert oder nimmt nicht daran teil, so rücken zuerst die Mannschaften aus der Kreisliga gemäß ihrer Platzierung nach. Sollte immer noch ein Platz frei sein, so wird gelost.
- Für den Sport-Schumann-Cup der Damen gilt: Die Damenmannschaften müssen bei Interesse eine Meldung an den Kreissportwart abgeben. Termin hierfür ist der **16.12.2008**.
- Ein gültiger und in ordnungsgemäßen Zustand befindlicher Spielerpass (Einträge in den Seiten 4/5 und 6/7 sowie **entwertete** Beitragsmarke) ist für **alle Aktiven** notwendig, welche am Wettspielbetrieb teilnehmen. Abgabetermin für diese beim Staffelleiter ist spätestens der **20.08.2008** zur erweiterten FA-Sitzung (in Ausnahmefällen der 1. Spieltag).
- Ist ein Spielerpass beantragt und noch nicht ausgestellt, so ist eine Kopie des schriftlichen Antrages vorzulegen. Wird der Nachweis über die Antragstellung des Spielerpasses **nicht oder zu spät erbracht**, so wird dies mit Punktabzug laut DKBC-Sportordnung (siehe auch Sportordnung KVS – Punkt 15.2.b) geahndet.
- Eine Sonderregelung gibt es beim Erwerb des Bundeskegelsportabzeichens des DKB im Seniorenbereich. Hier gibt es folgende zusätzliche Altersklasseneinteilung:
 - Senioren / Seniorinnen C: 30.06.1939 und vorher
 - Senioren / Seniorinnen B: 01.07.1939 bis 30.06.1949

Ersatzspielerregelungen (aus der Sportordnungen des KVC bzw. KVS):

7.3 Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz in anderen Mannschaften auch als Auswechselspieler nicht mehr möglich.

7.4 Zusatzregelung für Bundesliga-Spieler

7.4.1 Bundesliga-Spieler ist:

a) Wer entsprechend Pkt. 5.6. als Bundesliga-Spieler gemeldet wurde und jeder am ersten Bundesliga-Spieltag in einer Bundesligamannschaft eingesetzte Spieler, der zu diesem Zeitpunkt nicht in einer Mannschaft im Spielbetrieb des KVS, eines Bezirkes oder Kreises als Stammspieler gemeldet wurde.

b) Wer als Spieler unterer Mannschaften zum vierten Mal in einer Bundesligamannschaft eingesetzt wurde.

7.4.2 Einsatz von Bundesliga-Spielern im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke und **Kreise**

a) Spieler einer zweiten oder folgenden Mannschaft, die ihren vierten Einsatz außerhalb der Stammmannschaft, in einer Bundesligamannschaft, absolvieren, können unter Beachtung des Pkt. 7.4.4. nur wieder als Spieler in die Mannschaft zurück, in der sie ursprünglich gemeldet waren.

b) Ursprünglich in der Bundesliga gemeldete Spieler können unter der Voraussetzung des Pkt. 7.4.4 nur in der zweiten Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.

7.4.3 An einem Spieltag darf ein in der Bundesliga eingesetzter Spieler, auch wenn er einer anderen Mannschaft als Stammspieler angehört, nur einmal starten. Ein Spieltag umfasst dabei die jeweilige Spielwoche der Liga bzw. Klasse (Montag bis Sonntag). Bei einem Zweitstart im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise gilt dies als Einsatz eines unberechtigten Spielers und die Wertung erfolgt nach Pkt. 15.2.a dieser Sportordnung.

7.4.4 Ein Einsatz von Bundesliga-Spielern im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise ist nur unter folgenden Voraussetzungen und Beachtung des Pkt. 7.4.7. möglich:

a) Der Spieler hat an den letzten zwei Bundesligaspielen seiner Mannschaft nicht teilgenommen.

b) Der Spieler hat am letzten Bundesliga-Spieltag seiner Mannschaft, in der Rangfolge der Spieler innerhalb seiner Mannschaft, mit seinem Ergebnis Platz 6 belegt.

c) Bei einer vorgenommenen Auswechslung und dabei belegten 6. Platz in der Mannschaftswertung hat nur einer der ausgewechselten oder eingewechselten Bundesliga-Spieler nach Pkt. 7.4.2. am folgenden Spieltag Startrecht in einer unteren Mannschaft.

d) Unter Anwendung der Regeln 7.4.4. a) oder b) oder c) kann nur ein Spieler pro Spiel eingesetzt werden. Der Nachweis ist durch die Vorlage der Spielberichte der Bundesliga-Mannschaft zu erbringen.

7.4.5 Ein Spieler, der entsprechend Pkt. 7.4.4. Spielrecht im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke oder Kreise hat, darf solange in der unteren Mannschaft spielen, bis er wieder in der Bundesliga eingesetzt wird.

7.4.6 Bei Verstößen gegen diese Festlegungen gilt der Start des Spielers in der unteren Mannschaft als unberechtigt und die Wertung erfolgt nach Pkt. 15.2.a dieser Sportordnung. Zusätzlich sind weitere Ahndungsmittel nach der Rechts- und Verfahrensordnung des KVS einzusetzen.

7.4.7 Übersteigt die Anzahl der Bundesliga-Einsätze des Spielers 2/3 der Gesamtanzahl der Spieltage der Bundesliga, ist ein Start im Spielbetrieb des KVS, der Bezirke und Kreise nicht mehr möglich. Ein- bzw. Auswechslungen zählen dabei als Einsatz.

7.5 Die Regelungen aus den Punkten 7.4.2 bis 7.4.7 gelten auch für Stammspieler in 1. Mannschaften aller Spielerebenen der Altersklassen Damen und Herren im KVS, solange sie noch keine zweite Spielberechtigung erworben haben.

Für den FA Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U. gelten folgende vereinfachte Regelungen in Anlehnung an oben aufgeführten Punkten:

1. Stammspieler/innen einer höheren Mannschaft dürfen am folgenden Spieltag in *einer* unteren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie am letzten Spieltag innerhalb der Mannschaft in der Rangfolge den letzten Platz belegt haben.

2. Stammspieler/innen einer höheren Mannschaft dürfen in *einer* unteren Mannschaft eingesetzt werden, wenn sie an den letzten beiden Spieltagen zuvor keinen Einsatz für die höhere Mannschaft hatten, in welcher sie als Stammspieler/in gemeldet sind.

3. Stammspieler/innen, welche nach beiden oben genannten Punkten in *einer* unteren Mannschaften eingesetzt werden, dürfen solange in dieser unteren Mannschaft eingesetzt werden, bis sie wieder in ihrer Stammmannschaft eingesetzt wurden.

4. Es darf nur ein(e) Stammspieler(in) einer höheren Mannschaft in *einer* unteren Mannschaft eingesetzt werden

(Beispiel: Der/die Letzte aus der 1. Mannschaft des vorangegangenen Spieltages darf an diesem Spieltag in der Zweiten spielen, der/die Letzte des vorangegangenen Spieltages aus der Zweiten in der Dritten, nicht aber der/die Letzte der 1. Mannschaft des vorangegangenen Spieltages in der Dritten und auch der/die Letzte der 2. Mannschaft des vorangegangenen Spieltages in der Dritten.)

5. Für Stammspieler/innen aus höherklassigen Mannschaften, welche an einem Spieltag in *einer* unteren Mannschaften eingesetzt werden, ist am gleichen Spieltag kein zweiter Einsatz in einer anderen Mannschaft möglich (Beispiel: Der/die Letzte aus der 1. Mannschaft des vorangegangenen Spieltages wird an diesem Spieltag in der Dritten eingesetzt, dann kann er/sie am gleichen Spieltag weder in der 2. noch in der 1. Mannschaft eingesetzt werden.)

6. Die 2/3-Regelung der Anzahl der Spieltage (Punkt 7.4.7 der Sportordnungen des KVC bzw. KVS), an welchem solche Einsätze vorgenommen werden dürfen, entfällt im Bereich des FA Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U..

7. Für Stammspieler/innen der höheren Mannschaften, welche zum 4. Male in *einer* unteren Mannschaft eingesetzt werden, entfällt Punkt 8.2 der Sportordnung des KVC bzw. KVS (Ausweise an den Staffelleiter).

8. Ein(e) Spieler(in), welche sich in einer höheren Mannschaft lt. Ersatzspielerregelung fest gespielt und somit die zweite Spielgenehmigung erworben hat, darf nicht mehr nach den Punkten 1 bis 5 dieser für den Kreisfachverband geltenden Regeln eingesetzt werden.

9. In allen anderen Punkten greifen die Sportordnungen des KVC und KVS (Festspielen in einer Mannschaft, wie oft kann gewechselt werden, wann erfolgt die 2. Spielgenehmigung etc...)

8. Erwerb der zweiten Spielberechtigung

8.1 Alle Spieler erhalten innerhalb eines Sportjahres für Wettspiele **maximal zwei Spielberechtigungen**. Ausnahmen sind nur nach Pkt. 9. möglich. Nach Erteilung der zweiten Spielberechtigung ist der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in einer anderen Mannschaft nicht mehr möglich und gilt als unberechtigter Start.

8.2 Wird ein Spieler innerhalb eines Sportjahres bei Wettspielen im KVS ein viertes Mal in einer anderen, als der Mannschaft des Vereins, in der er als Stammspieler gemeldet ist, eingesetzt, muss er für die Mannschaft umgemeldet werden, für die er das vierte Spiel in einer anderen Mannschaft durchgeführt hat. In diesem Fall ist der Spielerpass mit dem Einlegeblatt innerhalb von sechs Kalendertagen an den zuständigen Staffelleiter oder bei dessen Ausfall dem zuständigen Sportwart zur Eintragung der neuen Spielberechtigung einzureichen. Erfolgt dies nicht, gilt der vierte und jeder weitere Einsatz, auch in der bisherigen Stammmannschaft, als unberechtigt.

8.3 Eine zweite Spielberechtigung in einer anderen als der gemeldeten Altersklasse ist nur für Spieler der Altersklasse Jugend A und Senior(inn)en möglich.

8.4 Eine Ummeldung von einer höheren in eine untere Mannschaft derselben Altersklasse ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- beide Mannschaften haben die Wettspiele ihrer Staffel noch nicht abgeschlossen
- die festgelegte Anzahl der Stammspieler wird nicht unterschritten Nach erfolgter Abmeldung beim bisherigen Staffelleiter ist der Spieler erst nach 2 Wettspielen der neuen Stammmannschaft in dieser spielberechtigt.

9. Vereinswechsel

9.1 Ein Vereinswechsel innerhalb des Keglerverbandes Sachsen ist jederzeit möglich. Erfolgt der Wechsel in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. eines Jahres, wird das Spielrecht für den neuen Verein ab dem 01.07. des Jahres erlangt. Außerhalb dieses Zeitraumes kann eine Spielberechtigung für den neuen Verein **frühestens 3 Monate nach der Abmeldung bei dem alten, der Anmeldung bei dem neuen Verein und nach Vorlage des Spielerpasses** beim zuständigen Sportwart erteilt werden. Maßgebend sind die entsprechenden Eintragungen im Spielerpass auf den Seiten 5 und 7.

9.2 Die erteilte Spielberechtigung für den neuen Verein gilt nur für eine Mannschaft, wenn der Spieler **nach dem 01.07. des laufenden Sportjahres bereits eine Spielberechtigung für den bisherigen Verein erhalten hatte**. Der Einsatz als Nichtstamm- oder Auswechselspieler in anderen Mannschaften des neuen Vereins ist nicht möglich. Sollte der Spieler für seinen alten Verein schon zwei Spielberechtigungen erhalten haben, kann ausnahmsweise eine dritte Spielberechtigung erteilt werden. Übersteigt die Anzahl der Einsätze für die Mannschaft des alten Verein 2/3 der Anzahl der Spieltage der Mannschaft des alten Vereins, ist die Erteilung einer Spielberechtigung für den neuen Verein nicht mehr möglich.

9.3 Ein Erwerb einer Spielberechtigung nach einem zweiten Vereinswechsel innerhalb eines Sportjahres ist nicht möglich.

12. Verhalten bei Ausfall von Kegelstellautomaten

12.1 Ausfall eines Kegelstellautomaten ist eine Funktionsunfähigkeit, die auch nach 60 Minuten nicht behoben werden kann.

12.2 Ist ein Kegelstellautomat bereits zu Beginn eines Wettspiels ausgefallen, ist für die betreffende Bahn ein Durchschnittswert für alle Spieler festzulegen. Der Bahnwechsel laut Pkt. 4. wird aufgehoben. Es ist so zu spielen, dass jeder Starter/in ohne Unterbrechung das Spiel absolvieren kann.

12.3 Hat zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kegelstellautomaten mehr als die Hälfte der beteiligten Spieler auf der betreffenden Bahn bereits gespielt, bleibt deren Ergebnis gültig. Aus den gespielten Ergebnissen ist ein Durchschnittswert zu ermitteln (Addition aller auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse geteilt durch die Anzahl der Spieler, die auf dieser Bahn schon gespielt haben), der für die anderen Spieler eingesetzt wird.

12.4 Ist mindestens die Hälfte der Spieler vom Ausfall betroffen, werden alle bereits auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert. Alle Spieler erhalten für diese Bahn ein Durchschnittsergebnis angerechnet.

12.5 Für den Spieler, während dessen Spiel auf der betreffenden Bahn der Kegelstellautomat ausfällt, gilt die Bahn als nicht gespielt.

12.6 Fallen während eines Wettspieles die Hälfte der zur Verfügung stehenden Bahnen aus und können diese nicht innerhalb 60 Minuten repariert werden, wird das Wettspiel abgebrochen. Der zuständige Sportausschuss entscheidet über Neuansetzung oder Nachspiel der noch nicht gestarteten Spieler.

12.7 Bei Einzelmeisterschaften werden bei Ausfall eines Kegelstellautomaten alle auf dieser Bahn gespielten Ergebnisse annulliert und dafür ein Durchschnittsergebnis für alle Spieler festgelegt.

12.8 Muss ein Spieler wegen technischer Störungen sein Wurfprogramm um mehr als 15 Minuten unterbrechen, dürfen vor Fortführung des Wettspieles **fünf Würfe ohne Wertung** ausgeführt werden.

12.9 Spieler der Nachbarbahnen beenden die für den Durchgang erforderliche Wurfzahl und dürfen **mit den letzten fünf Würfeln des Nachspielenden auf den von ihnen zuletzt bespielten Bahnen fünf Würfe ohne Wertung spielen**. Erst dann erfolgt der Bahnwechsel.

(4) Turnierdurchführung sowie Rauch- und Alkoholverbot

- **Bahnbelegungen, welche nicht vom Fachausschuss Kegelsport Annaberg-Buchholz u.U. ausgeschrieben wurden, sind rechtzeitig im Voraus dem Sportwart sowie dem Pokalverantwortlichen mitzuteilen, so dass Überschneidungen möglichst ausgeschlossen werden können.**
- Auf Vierbahnen-Anlagen wird **bei allen Mannschaftswettbewerben** generell im Blockstart gespielt.
- In allen Wettbewerben darf der Spieler / die Spielerin bis zu drei Probewürfe absolvieren.
- **Die Heimmannschaft ist verpflichtet**, ständig zu **jedem** Turnierteil mit mindestens einem Vertreter ihres Vereins anwesend zu sein und über die gesamte Dauer des Turniers das gleiche Sportmaterial zu verwenden.
- Bei neutralen Turnieren ist **der Ausrichter verpflichtet**, ständig zu **jedem** Turnierteil mit mindestens einem Vertreter seines Vereins anwesend zu sein und über die gesamte Dauer des Turniers das gleiche Sportmaterial zu verwenden.
- **Alle** Teilnehmer des Turniers sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen Aufsichtsführenden bezüglich der Nutzung der Kegelsportstätten, Nebenräume und sonstigen Einrichtungen zu folgen sowie aushängende Ordnungen einzuhalten.
- **Die Aufsichtsführenden** eines Turniers bzw. eines Turnierteiles sind **verpflichtet**, ein Rauchverbot in den Räumen, welche zum Aufenthalt der Aktiven in ihrer Sportausübung genutzt werden, auszusprechen (falls dies noch nicht vorhanden ist). Es gilt in **allen** Kegelsportstätten während der Wettkämpfe **generelles** Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet.
- Im unmittelbaren Spielbereich gilt während des Wettkampfes **Alkoholverbot**. Spieler, die sichtbar unter Alkoholeinfluss stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen (siehe Punkt 36 DKCB-SpO).
- Neben den Aktiven können auch Betreuer, Funktionäre oder Zuschauer, die gegen das Rauch- und Alkoholverbot verstoßen bzw. disziplinarisch auffällig werden, von der Sportstätte verwiesen werden (siehe Punkt 17.3. SpO des KVS).

(5) Gebühren

- Die Meldegebühren (€ = Euro) für das Spieljahr 2008 / 2009 betragen bei einer
 - 6-er-Mannschaft: 10,50 € an den Kreis
 - 4-er-Mannschaft: 8,00 € an den Kreis
 - Jugendmannschaft: 5,00 € an den Kreis
 - Alle Staffelleiter erhalten 15,00 €
- Bei den Einzelmeisterschaften werden pro Start in den Qualifikations-, Vor- und Endläufen folgende Gebühren erhoben:
 - Senioren, Herren, Damen, Junioren: 3,50 € und davon 1,00 € an Kreis
 - Paarkampf: 7,00 €, davon 2,00 € an Kreis
 - Jugend: 1,00 € an die Ausrichter (Bahn), der Kreis zahlt hier pro Starter 1,50 € an die Ausrichter zu.
 - Jugend- Paarkampf (ab 2006/07): 2,00 € an die Ausrichter (Bahn), der Kreis zahlt hier pro Paar 3,00 € an die Ausrichter zu.
- Bei neutralen Turnieren oder Pokalwettbewerben sind folgende Gebühren zu zahlen:
 - 6-er-Mannschaft: 15,50 € an die Ausrichter (Bahn)
 - 4-er-Mannschaft: 10,50 € an die Ausrichter (Bahn)
 - Jugendmannschaft: 10,50 € an die Ausrichter (Bahn)

Auf Privatbahnen gelten Vereinbarungen mit dem jeweiligen Eigentümer.

(6) Spielberichte / Ergebnismeldung / Pressearbeit

- Bei Heimturnieren ist die gastgebende Mannschaft sowohl für die Erstellung als auch termingerechte Versendung der Turnierspielberichte zuständig. Bei **Neutralen** Turnieren ist die **erstgenannte** Mannschaft des jeweiligen Turniers für die Bereitstellung der Spielberichte verantwortlich und hat im ersten Drittel desselbigen Schreibdienst. Im 2. und 3. Drittel sind die dort erstgenannten Mannschaften für die Weiterführung des Spielberichtes zuständig.

Die **erstgenannte** Mannschaft des letzten Durchganges eines Neutralen Turniers ist für die termingerechte Zustellung der Spielberichte an die Mannschaften, dem Staffelleiter und dem zuständigen Sportwart verantwortlich.

- **Mannschaften, welche die Spielberichte zugesandt haben wollen, haben beim Ausrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit Anschrift zu hinterlegen.**
- Die **gastgebende** Mannschaft bei Heimturnieren oder die **erstgenannte** Mannschaft des letzten Durchganges bei neutralen Turnieren sowie Pokal- und Aufstiegsspielen ist verpflichtet, bis sonntags 16.00 Uhr des jeweiligen Turnierwochenendes das Spielergebnis unter der Rufnummer **03733 / 44364** oder per Fax **03733 / 179213** zu melden. Unter der Rufnummer ist zudem ein Anrufbeantworter geschaltet, der unbegrenzt Gespräche von 3 Minuten Länge aufzeichnet. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ergebnisse per E-Mail an folgende Adressen weiterzuleiten: thomas.jacobi@gmx.de oder über die Kontaktseite unter <http://www.kegeln-erzgebirge.de>.
- Die Meldungen sind für die Veröffentlichung in der „Freien Presse“ unbedingt erforderlich.
- Neuansetzungen sowie Ausfälle sind ebenfalls zu melden, um den entsprechenden Platz in der Presse freihalten oder freigeben zu können.
- Bei Bezirksmannschaften, außer angegebener Meldeanschrift im Bezirk (Beyer), Meldungen bitte bis spätestens sonntags 20.00 Uhr. Bei Heimspielen ebenfalls Meldungen umgehend nach Turnierschluss an oben genannten Ruf- bzw. Faxnummern – die Meldung an den Bezirk entfällt in diesen Fällen.
- Alle Ergebnisse können unter folgender Internetadresse abgerufen werden: <http://www.kegeln-erzgebirge.de>

(7) Erziehungsmaßnahmen (Strafen)

- Strafgelder sind bei Fälligkeit sofort an den Schatzmeister des Kreisfachverbandes zu zahlen. Straffällige Vorkommnisse werden wie folgt geahndet:
 - Rauchverbot nicht eingehalten: 5,50 €
 - Startplatz im Einzel wird entschuldigt nicht belegt: 3,50 € (Startgebühr)
 - Startplatz im Einzel wird unentschuldigt nicht belegt: 7,00 € (3,50 zusätzlich zur Startgebühr)
 - Startplatz im Einzel bei Jugend wird entschuldigt nicht belegt: 2,50 € (Startgebühr, der FA zahlt keinen Zuschuss).
 - Startplatz im Einzel bei Jugend wird unentschuldigt nicht belegt: 6,00 € (3,50 zusätzlich zur Startgebühr)
 - Startplatz im Paarkampf wird entschuldigt nicht belegt: 7,00 € (Startgebühr)
 - Startplatz im Paarkampf wird unentschuldigt nicht belegt: 14,00 € (7,00 € zusätzlich zur Startgebühr)
 - Meldetermine aller Art zum Spiel- und Meisterschaftsablauf nicht eingehalten: 5,50 €
 - Zurückziehen oder Nachmeldung und Ummeldung von Mannschaften nach den geforderten Terminen:
 - Vierermannschaft: 25,00 €
 - Sechsermannschaft: 40,00 €
 - **Fernbleiben (Nichtantritt) einer Mannschaft:**
 - **Vierermannschaft: 25,00 €**
 - **Sechsermannschaft: 40,00 €**
 - Spielprotokolle **aller** Staffeln an Mannschaften, Staffelleiter und Spielkommission über 3 Tage (Poststempel) Verspätung: 5,50 €
 - **Spielberichte vom jeweils Verantwortlichen (Mannschaft /Verein/Ausrichter) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (Vorname, Name, Ergebnisse, Unterschriften): 5,00 €**
 - **Spielberichte von den teilnehmenden Mannschaften/Vereinen nicht ordnungsgemäß kontrolliert (Vorname, Name, Ergebnisse, Unterschriften etc.): 5,00 €**
 - Verein fehlt unentschuldigt zur Tagung des Kreisfachverbandes: 2,50 €
 - Verein fehlt entschuldigt zur Tagung des Kreisfachverbandes: entstandene Kosten
- Werden auferlegte Strafen nicht binnen eines Monats beglichen, wird die doppelte Gebühr fällig.
- Ausschluss und Sperre von Mannschaften und Einzelstartern bzw. Paaren aus disziplinarischen bzw. unsportlichen oder unfairen Gründen behält sich die Rechtskommission vor.

(8) Sportordnung

Für die Durchführung aller Punkt-, Pokal- und Einzelspiele gilt die Sportordnung des „Keglerverbandes Sachsen e. V.“ 2006 generell.

Nachfolgende Bestimmungen werden für den Landkreis Annaberg im Interesse aller Sporttreibenden auf Kreisebene aufgenommen:

- Jugend C darf an Wettkämpfen im Nachwuchsbereich teilnehmen.
- Jugend B muss mit 14-er-Kugeln spielen. Jugendmannschaften können Altersklassen gemischt am Spielbetrieb des Kreises teilnehmen.
- Damenmannschaften (Kreisliga und –klasse) sowie Herrenmannschaften der 3. Kreisklasse dürfen mit vier Solisten antreten (Vierermannschaften).
- Die Startreihenfolge der Mannschaften bei neutralen Turnieren wird in den Ansetzungen festgelegt.
- Eine Ablichtung der gültigen Bahnabnahmeurkunde muss im Kreisspielbetrieb nicht vorgelegt werden.

- Im Kreisspielbetrieb ist keine Werbegenehmigung notwendig.
- Im Kreisspielbetrieb ist bei Siegerehrungen der Mannschaftsmeisterschaften die vollzählige Anwesenheit der Spieler/innen zu gewährleisten. Gründe für eine eventuelle Abwesenheit sind vorher rechtzeitig mitzuteilen.
- Im Kreisspielbetrieb dürfen mehrere Mannschaften in einer Staffel antreten, welche die gleiche Trainingsanlage nutzen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Spieler/innen, welche im ersten Turnier auf gleicher Anlage auf den Bahnen 1 und 2 starteten, im zweiten Turnier auf den Bahnen 3 und 4 spielen und umgekehrt. Auf den Spielberichten ist dies zu vermerken.
- Eine Mannschaft erhält 0 Spielwertungspunkte und Abzug des gespielten Ergebnisses des(r) betroffenen Spielers, wenn ein(e) Spieler/in zweimal in Folge auf den gleichen Bahnen (Läufen) eingesetzt wird.
- Die Absprache von Spielwertungspunkten für die schuldige Mannschaft, die gegen vorstehende Festlegungen verstoßen hat, erfolgt innerhalb der Verjährungsfrist gemäß Rechts- und Verfahrensordnung des KVS ohne Antrag durch den jeweils zuständigen Staffelleiter.
- Die Entscheidung ist den Mannschaften innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden mit Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Daraus eventuell entstehende Rechtsstreitigkeiten sind auf Antrag durch den zuständigen Rechtsausschuss zu entscheiden.
- Spieler/innen fallen aus der Einzelwertung, wenn sie bei insgesamt bis zu sieben Turnieren zweimal und ab acht Turnieren dreimal ausgesetzt haben.

Annaberg-Buchholz, den Datum 06.05.2008